

# Corona-Regeln ab dem 1. Februar 2023

Die Niedersächsische Absonderungsverordnung ist mit dem 31.01.23 ausgelaufen. Damit **entfällt die Pflicht, sich im Falle einer COVID-19-Erkrankung für fünf Tage zu isolieren**. Auch die Pflicht zur Bestätigung / Überprüfung eines positiven Selbsttests mit einem **PCR-Test ist weggefallen**. Die telefonische Meldung im Sekretariat ist nicht mehr vorgesehen.

Trotz der neuen Regelungen ist klar: **Wer krank ist, bleibt zu Hause**. Im Falle eines positiven Selbsttests bei gleichzeitiger Symptomfreiheit ist in eigener Verantwortung zu entscheiden, wie die (vulnerablen) Mitmenschen geschützt werden können (Maske, evtl. Krankschreibung).

Die **allgemeinen Hygienevorschriften gelten nach wie vor**: Regelmäßiges Händewaschen und Lüften der Klassenräume, Niesen in die Armbeuge usw.).

Ab sofort **entfällt auch die Maskenpflicht bei der Schülerbeförderung (ÖPNV)**. Selbstverständlich bleibt jedem selbst überlassen, auch ohne diese Verpflichtung eine Maske zu tragen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Lieferung von **Antigen-Schnelltests** an Schulen eingestellt. Aus den Restbeständen stehen für die kommenden Wochen noch Testkits zur Verfügung, die über die Klassenlehrkräfte bezogen werden können.